

Organisatorische Hinweise

Aufstellung des Fasenachtsumzuges am Dienstag, dem 25.02.2020:

Ab 13.33 Uhr, in der Bahnhofstraße / Straße „In den Neun-Morgen“.

Nummernausgabe ab 13:44 Uhr vor “Tonis Kneipe“, Mühlgasse 19

Abmarsch des Umzuges: 14.33 Uhr.

Umzugsroute:

Start: Bahnhofstraße – Hauptstraße - Außerdorf bis Gasthaus Römerbad

Gegenzug (linke Fahrbahn): Außerdorf - bis VR-Bank

Rappengasse – Faustinastraße – Auflösung

Auflösung:

Auf Boltzplatz/Wiese hinter Turn-und Festhalle –

bei schlechter Witterung Abfahrt der schweren Wagen über Töpferring.

Wichtige organisatorische Hinweise für die Teilnehmer am

Fasenachtsumzug:

1. Am Umzug können nur angemeldete Beiträge teilnehmen. Die Anmeldungen sollen rechtzeitig erfolgen.
2. Es können nur Beiträge prämiert werden, die angemeldet und in die Prämierungsliste aufgenommen worden sind.
3. Motorbetriebene Fahrzeuge müssen eine amtliche Zulassung haben und verkehrssicher sein. Kraftfahrzeugführer müssen die erforderliche Fahrerlaubnis besitzen.
4. Es dürfen nur Verbindungseinrichtungen in amtlich genehmigter Bauart verwendet werden.
5. Die Fahrzeuge müssen entsprechend den Vorschriften der StVZO grundsätzlich mit einer Betriebsbremse und einer Feststellbremse ausgerüstet sein.
6. Die Aufbauten sind so fest und sicher zu gestalten, dass Personen auf dem Fahrzeug und andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden. Es ist darauf zu achten, dass die Gesamthöhe 4,00 m und die Gesamtbreite von 2,55 m nicht überschritten wird. Sitzbänke, Tische und sonstige Aufbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden

- sein. Ein- und Ausstiege sollten möglichst am Wagenende angebracht sein.
7. Die Bodenfläche der Motivwagen muss eben, tritt- und rutschfest sein. Auf den Motivwagen muss eine ausreichende Absturzsicherung vorhanden sein. (Brüstung oder ein Geländer von 1 m Höhe)
 8. An den Außenseiten der Fahrzeuge dürfen keine scharfkantigen und gefährlichen Teile hervorstehen.
 9. Das Verunreinigen der Straßen mit Stroh, Häcksel, Müll, Flaschen, Konfetti und Konfettistreifen ist nicht erlaubt.
 10. Das Mitführen von Feuerwerkskörpern jeglicher Art (Bengalos, Fackeln, usw.) ist strengstens untersagt.
 11. Das Herunterreichen von alkoholischen Getränken von den Festwagen an die Zuschauer ist nicht erlaubt. Grundsätzlich darf kein Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren ausgegeben werden.
 12. Die Beschallung der Gruppen und Fahrzeuge mit Musik, sollte sich an aktuellen Faschnachts- und Stimmungshits orientieren und laut Landesimmissionsschutzgesetz maximal 70 dB (A) betragen. Lautsprecher sind nach vorne oder nach hinten auszurichten. Auf teilnehmende Musikkapellen ist insbesondere beim Gegenzug Rücksicht zu nehmen. Es werden Messungen vorgenommen.
 13. Bei allen Umzugswagen ist ausreichend Begleit- und Sicherungspersonal bereit zu stellen. Mindestens vier Personen je Fahrzeugseite, die zu Eigenschutz Warnwesten zu tragen haben. Es ist sicherzustellen, dass keine Personen zwischen Zugfahrzeug und Anhänger gelangen können und ausreichend Sicherheitsabstand gegeben ist.
 14. Die Beförderung von Personen auf der Zu- und Abfahrt ist nicht zulässig. Während des Umzuges gelten die Regelungen des §21 StVO.

Prämierung der Teilnehmer am Fasenachtsumzug:

Hauptstraße: ab Sparkasse

Außerdorf: bis Cafe Fischer

Rappengasse: bis Einmündung Faustinastraße

Bewertet und prämiert werden alle teilnehmenden Gruppen und Vereinigungen.

Bei Verstoß werden die Gruppen vom Umzug und der Prämierung ausgeschlossen.